TOP

| | |
|---|---|
| Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften | 27.03.2012 |
| Rat | 29.03.2012 |

**öffentlich**

| | |
|---|---|
| Vorlage Nr. | 095/2012-7 |
| Stand | 07.02.2012 |

**Betreff Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Bornheim im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse; Offenlagebeschluss**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**
Der Rat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse einschließlich der textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**Sachverhalt**
Am 17.11.2011 hat der Rat der Stadt Bornheim die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Kardorf und umfasst die Flurstücke 190, 55, 224 (teilweise) der Flur 9, Gemarkung Kardorf-Hemmerich.

Durch die Ergänzung der bestehenden Ortssatzungen soll, entsprechend der Darstellung der Fläche im aktuellen FNP als Wohnbaufläche, eine Bebauung auf vier Baufeldern ermöglicht werden. Hierdurch sind max. 3 Doppelhäuser sowie ein freistehendes Einfamilienhauses zu realisieren.

Da bei der Aufstellung dieser Satzung gemäß § 34 (6) BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 anzuwenden sind, wird entsprechend von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Obwohl die Erarbeitung eines Umweltberichtes nicht erforderlich ist, hat eine Prüfung der Umweltbelange stattgefunden. Die Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft soll vollständig im Plangebiet erfolgen. Artenschutzkonflikte durch das Vorkommen planungsrelevanter Arten werden nicht gesehen.

Der vorliegende Entwurf Einbeziehungssatzung Kardorf im Bereich Altenberger Gasse soll nun öffentlich ausgelegt werden.

**Finanzielle Auswirkungen**
1000,- Euro

**Anlagen zum Sachverhalt**
1 Übersichtskarte
2 Planentwurf der Satzung
3 textliche Festsetzungen
4 Begründung